

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 11 | Steilmann SE

**Individuelle Forderungsanmeldung aus der Anleihe WKN
A1PGWZ/Gläubigerversammlung am 7. September 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie möchten Ihnen heute Neuigkeiten bzgl. des Insolvenzverfahrens der Steilmann SE mitteilen. Wie Ihnen eventuell bereits bekannt ist, hat der gemeinsame Vertreter der Anleihe 2012/2017 (WKN A1PGWZ), die CMS GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft, am 11. August 2016 mitgeteilt, dass diese den Anleihegläubigern der Ersten Tranche und der Zweiten Tranche der Anleihe 2012/2017 empfiehlt, ihre Forderungen als Anleihegläubiger aus der Mithaftung der STB Fashion Holding GmbH auch persönlich in dem Insolvenzverfahren der STB Fashion Holding GmbH bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Kebekus anzumelden. Wir empfehlen ebenfalls klar die Anmeldung der Forderung. Die Hintergründe möchten wir Ihnen wie nachfolgend erläutern.

Forderungsanmeldung erscheint sinnvoll – hohe Quotenerwartung auf STB-Ebene

Die STB Fashion Holding GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Steilmann SE. Die Steilmann SE hat im Jahre 2012 die Anleihe WKN A1PGWZ begeben. Erst im Anschluss daran wurde die STB Fashion Holding GmbH durch eine Ausgliederung gegründet. Infolge dieser Ausgliederung haftet die STB Fashion Holding GmbH auch für Verbindlichkeiten der Steilmann SE, die zum Zeitpunkt der Ausgliederung bereits bestanden. Die STB Fashion Holding GmbH haftet daher auch für Verbindlichkeiten aus der Anleihe WKN A1PGWZ der Steilmann SE.

In dem Insolvenzverfahren der Steilmann SE wurde die CMS GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft zum gemeinsamen Vertreter dieser Anleihe gewählt. Diese meldete daher auch die Ansprüche aus der Anleihe in dem Insolvenzverfahren gegenüber der Steilmann SE an.

Da die STB Fashion Holding GmbH zwischenzeitlich ebenfalls insolvent ist, müsste der gemeinsame Vertreter die Ansprüche aus der Anleihe auch in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der STB Fashion Holding GmbH anmelden. Ob der für das Insolvenzverfahren der Steilmann SE gewählte gemeinsame Vertreter auch berechtigt ist, Ansprüche aus der Steilmann-Anleihe in dem Insolvenzverfahren der STB Fashion Holding GmbH anzumelden, ist rechtlich umstritten. Der Insolvenz-verwalter der STB Fashion Holding GmbH, Herr Rechtsanwalt Dr. Kebekus, wird eine solche Berechtigung des gemeinsamen Vertreters nach dessen Aussage voraussichtlich bestreiten und eine durch den gemeinsamen Vertreter erfolgte Anmeldung der Ansprüche bestreiten. Daher empfiehlt die CMS GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft den betroffenen Anlegern, selbst und individuell eine solche Forderungs-anmeldung bei der STB Fashion Holding GmbH vorzunehmen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.orgVorsitzender
Daniel BauerPublikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NewsInternet
www.sdk.org
www.anlegerplus.deKonto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXXVereinsregister
München
Nr. 202533Steuernummer
143/221/40542USt-ID-Nr.
DE174000297Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die drei Anleihen der Steilmann SE sind unterschiedlich besichert. Die Anleihe mit der WKN A1PGWZ wurde von der Steilmann Holding AG mit einem Volumen von 45,6 Mio. Euro emittiert und ist nicht nennenswert besichert. Dahingegen sind die anderen beiden Anleihen mit einem Emissionsvolumen von zusammen 43 Mio. Euro mit Anteilen an der STB Fashion Holding GmbH besichert. Die STB Fashion Holding GmbH wiederum hält werthaltige Unternehmensanteile u. a. an der Adler Modemärkte AG. Damit dürften Gläubiger, die ihre Ansprüche in dem Insolvenzverfahren der STB Fashion Holding GmbH angemeldet haben, mit einer nennenswerten Quote rechnen können. Durch die erläuterten Nachhaftungsansprüche entsteht die sehr seltene Situation, dass Teile der Anleiheinhaber der 2012/2017er Anleihe mit einer signifikanten Quote rechnen können, da deren Nachhaftungsansprüche eine Forderung gegen die STB Fashion Holding GmbH darstellen, welche den Ansprüchen der Eigenkapitalgeber der STB Fashion Holding GmbH, und somit den Ansprüchen der beiden anderen Steilmann-SE-Anleihen, vorgehen.

Generell sind aus Sicht der SdK nur diejenigen Anleiheinhaber der 2012/2017er Anleihe anspruchsberechtigt, welche die Anleihe vor der Abspaltung erworben hatten. Die STB Fashion Holding GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1.9.2014 gegründet und am 11.9.2014 ins Handelsregister eingetragen. Es sollten unserer Auffassung nach somit alle Anleiheinhaber, die die betreffenden Anleihen vor dem 12.9.2014 erworben haben und immer noch im Besitz der Anleihen sind, auf alle Fälle Ihre Nachhaftungsansprüche zur Insolvenztabelle der STB Fashion Holding GmbH anmelden. Die SdK stellt ihren Mitgliedern unter www.sdk.org/steilmann im Mitgliederbereich (Box: „Weitere Unterlagen“) ein entsprechendes Formular zur Anmeldung der Ansprüche inkl. einer Ausfüllhilfe zur Verfügung. Sie müssen das Formular in doppelter Ausfertigung an den Insolvenzverwalter senden. Dem Insolvenzverwalter müssen Sie auch geeignete Unterlagen übersenden, um nachweisen zu können, dass Sie die Anleihen vor dem 12.9.2014 erworben haben und seitdem ununterbrochen Inhaber der Anleihen waren und diese vor dem 12.9.2014 erworben hatten. Dies kann aus unserer Sicht zum Beispiel eine Bankbestätigung sein, die Ihnen dies bestätigt.

Da die Frist zur Anmeldung von Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle der STB Fashion Holding GmbH bereits am 16. August 2016 abgelaufen ist, müssen Sie mit einer zusätzlichen Prüfungsgebühr des Gerichts in Höhe 20,00 Euro rechnen.

Theoretisch ist es auch möglich, dass Ihnen Nachhaftungsansprüche zustehen, sofern Sie nach dem 11.9.2014 Anleihen mit der WKN A1PGWZ erworben haben. Da hier der Nachweis, dass Sie Anleihen mit den betreffenden Rechten erworben haben, außerordentlich schwierig zu erbringen sein dürfte, sollten daran interessierte Anleiheinhaber einen Rechtsanwalt mit der Forderungsanmeldung beauftragen. Dies gilt auch für Anleiheinhaber, die sich generell nicht in der Lage fühlen, mit den von der SdK zur Verfügung gestellten Unterlagen selbstständig eine Forderungsanmeldung vorzunehmen. Die SdK kooperiert in dieser Angelegenheit mit folgender Rechtsanwaltskanzlei:

MÜLLER | SEIDEL | VOS Rechtsanwälte
Breite Straße 147–151
50667 Köln
Tel.: 0221/277 589-0
Fax: 0221/277 589-19
E-Mail: info@muellerseidelvos.de

Interessierte Mitglieder können sich bezüglich der Forderungsanmeldung gerne an die Kanzlei wenden. Mitglieder der SdK erhalten einen Jahresmitgliedschaftsbeitrag in Höhe von 85 Euro gegen Nennung ihrer Mitgliedsnummer auf den für die Forderungsanmeldung fälligen Rechnungsbetrag gutgeschrieben.

Für Rückfragen zur eigenständigen Forderungsanmeldung mit den von der SdK zur Verfügung gestellten Formularen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

Gläubigerversammlung

Ihnen ist möglicherweise bereits bekannt, dass am Mittwoch, 7. September 2016, um 10:00 Uhr (Einlass ab 09:00 Uhr), im Gebäude des Amtsgerichts Dortmund, Gerichtsstraße 22, 44135 Dortmund, 1. Etage, Sitzungssaal 1.101 eine Gläubigerversammlung der Steilmann SE stattfinden wird.

Gemeinsame Vertreter vertreten Anleihegläubiger in diesem Termin

Gegenstand dieses sogenannten Berichtstermins ist ein Bericht des Insolvenzverwalters über den Sachstand. Außerdem dient der Termin einer Beschlussfassung über verschiedene Punkte, wie etwa der Person des Insolvenzverwalters oder der Besetzung des Gläubigerausschusses.

Sie als Anleihegläubiger werden auf diesem Termin durch den gemeinsamen Vertreter Ihrer Anleihe vertreten (vergleiche unseren vorigen Newsletter 10). Aus diesem Grund können Sie zwar als „Besucher“ an dem Termin teilnehmen, haben dann aber insbesondere kein Rede- und kein Stimmrecht, da dieses durch die gemeinsamen Vertreter ausgeübt wird. Dies ist gesetzlich so vorgesehen.

Teilnahme mit Sperrbescheinigung möglich/SdK wird im Nachgang berichten

Für Sie besteht folglich keinerlei Notwendigkeit, diesen Termin am 7. September 2016 persönlich wahrzunehmen. Sollten Sie sich jedoch ein eigenes Bild machen wollen, haben Sie die Möglichkeit, an der Versammlung als „Besucher“ teilzunehmen. Um zu diesem nicht-öffentlichen Termin eingelassen zu werden, müssten Sie am Eingang ein amtliches Ausweisdokument und eine Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank vorlegen, die nachweist, dass Ihre Anleihen bis zum Ablauf der Versammlung, also bis zum Ablauf des 7. September 2016, gesperrt sind. Die SdK wird im Nachgang über die Ergebnisse des Berichtstermins berichten.

Sollten Sie entsprechende Schreiben von Ihrer Depotbank erhalten haben oder erhalten, müssen Sie also keine Sperrbescheinigung für die Gläubigerversammlung am 7. September kostenpflichtig anfordern, es sei denn, Sie möchten an der Versammlung passiv teilnehmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung

München, den 17. August 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.